



**Stadt Leverkusen**

Antrag Nr. 2020/3599

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-20-06-he

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

14.05.2020

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Rat der Stadt Leverkusen</b>	25.06.2020	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Resolution "Nein zum Muezzin-Ruf in Leverkusen!"

- Antrag der Gruppe Aufbruch Leverkusen vom 13.05.2020

**Anlage/n:**

3599 - Antrag



Aufbruch Leverkusen-Ratsgruppe - Gartenstr. 3 - 51379 Leverkusen

Tel.: 02171 / 40 49 49  
Fax: 02171 / 40 49 51

Herrn Oberbürgermeister  
Uwe Richrath  
Friedrich-Ebert-Platz 1

51373 Leverkusen

Per E-Mail: [situngsdienst@stadt.leverkusen.de](mailto:sitzungsdienst@stadt.leverkusen.de)

Leverkusen, 13.05.2020

## **Nein zum Muezzin-Ruf in Leverkusen !**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien und des Rates:

### **Resolution**

**Der Rat der Stadt Leverkusen bedauert, dass die Stadt Leverkusen diversen islamischen Gemeinden in Leverkusen erlaubt hat, den islamischen Gebetsruf per Lautsprecher in die Öffentlichkeit zu tragen.**

### **Begründung:**

Aufgrund der Corona-Pandemie hat die Stadt Leverkusen einigen islamischen Gemeinden gestattet, den islamischen Gebetsruf per Lautsprecher in die Öffentlichkeit zu tragen. Er soll angeblich die gleiche Funktion erfüllen wie das tägliche Glockenläuten der christlichen Kirchen.

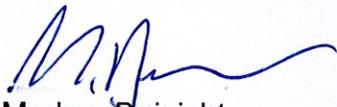
Wir sehen das völlig anders!

Das seit Jahrhunderten in Deutschland und in anderen christlichen europäischen Ländern übliche Läuten der Kirchenglocken stellt ein rein akustisches Signal dar, entweder als Ruf zum Gebet oder meist auch als traditionelle feierliche Orientierungshilfe im Tagesablauf.

Der Ruf des Muezzins dagegen verkündet den Alleinvertretungs- und Überlegenheitsanspruch des Islam über alle anderen Religionen („Allah ist der Allergrößte“; „Es gibt keinen Gott außer Allah“).

Mit der Erlaubnis dies lautstark öffentlich zu verkünden, nötigt die Leverkusener Stadtverwaltung quasi alle Leverkusener nicht-muslimischen Glaubens an Riten und Äußerungsformen einer einzelnen Religionsgemeinschaft zwangsweise teilzunehmen. Das dürfte mit der in Art. 4 Abs. 1 GG garantierten Freiheit des Menschen zur religiösen Selbstbestimmung kaum vereinbar sein und gehört daher revidiert.

Mit dem Gleichsetzen des Muezzin-Rufs mit dem Läuten von Kirchenglocken leistet die Stadtverwaltung einer Islamisierung des öffentlichen Raums sowie einem dominanten politischen Islam Vorschub. Dies verwundert umso mehr, als sich gerade der Oberbürgermeister stets für eine weltoffene und aufgeklärte Gesellschaft stark gemacht hat.



Markus Beisicht

*Sprecher der Aufbruch Leverkusen - Ratsgruppe*